STV Winikon
Flavia Deeg
Gislerfeld 10
6234 Triengen

+41 77 428 67 29
flavia.deeg@stvwinikon.ch
www.stvwinikon.ch

STV Winikon

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 11. September 2021

Version: 11. September 2021

Erstellerin: Flavia Deeg

Neue Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 08. September 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Bei Aktivitäten in Innenräumen wird der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat eingeschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für beständige Gruppen von maximal 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen trainieren.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

2. Trainingsregeln einhalten

Für die Riegen des STV Winikons gelten folgende Trainingsregeln:

Männerriege:
Für beständige Gruppen, die sich nicht mit anderen Gruppen mischen, höchstens 30 Personen sind und regelmässig gemeinsam trainieren, gilt keine Zertifikats- und keine Maskenpflicht. Die Teilnehmenden müssen dem Leiter bekannt sein.

Aktivriege:
Für Personen, die sportliche Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die Zertifikatspflicht. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, dieses in jedem Training dabei zu haben. Die Maskenpflicht während des Trainings ist aufgehoben.

Können einzelne Personen kein Zertifikat vorweisen, gilt für diese während des gesamten Trainings eine Maskenpflicht.

Jugendriegen:
Bei Kindern und Jugendlichen, die noch nicht 16-jährig sind, gibt es keine Einschränkungen.
Für die Ü16, also in der Regel alle Leiter/innen, gilt entweder eine Zertifikats- oder eine Maskenpflicht.

Der direkte Kontakt verschiedener Altersgruppen soll beim STV Winikon vermieden werden, indem die Nutzung der beiden Eingänge geregelt wird:

	1.Gruppe	2.Gruppe	3.Gruppe
Montag	**GymKids:** - Eingang oben - WC UG	***FTV:*** *- Eingang unten* *- WC EG*	-
Dienstag	***GymPlus:*** *- Eingang unten* *- WC EG*	**Aktivriege:** - Eingang oben - WC UG (+EG)	-
Donnerstag	**Jugi:** - Eingang unten - WC EG	**Männerriege:** - Eingang oben - WC UG	-
Freitag	**GeTu klein:** - Eingang oben - WC UG	**GeTu gross:** - Eingang unten - WC EG	**Aktivriege:** - Eingang oben - WC UG (+EG)

3. Einhaltung der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Contact-Tracing

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten **Präsenzlisten**. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zum Gebäude: Leiter/innen, Turner/innen, Funktionäre und Reinigungspersonal.
- **Begleitpersonen und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur im Notfall Zutritt.**

5. Schutzmaskenpflicht

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht. In den Innenräumen der MZA Winikon gilt eine **allgemeine Maskenpflicht**.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftrage bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Flavia Deeg. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 77 428 67 29 oder flavia.deeg@stvwinikon.ch).

Corona-Beauftragte:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.

- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Turner, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen die Corona-Beauftragte und planen die Trainings unter Einhaltung des Schutzkonzepts.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsegeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

7. Besondere Bestimmungen

Eltern, die ihre Kinder ins Training bringen, werden diese vor der Halle abgeben und dort wieder abholen. Die Leiter/innen werden die Kinder beim Eingang in Empfang nehmen.

Triengen, 11. September 2021 *Vorstand STV Winikon*